



Österreichischer Städtebund

8/SN-251/ME
Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Beamten- Kranken-
und Unfallversicherungsgesetz
geändert wird (19. Novelle
zum B-KUVG)

Wien, am 20. Oktober 1989
Bucek/Ha
Klappe 2236
031 - 931/89

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	75 .GE. 9 89
Datum:	25. OKT. 1989
Verteilt:	31. OKT. 1989 <i>Liz</i>

H. Jazek

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 27. September 1989,
Zahl 21.139/5-1/89 vom Bundesministerium für Arbeit und
Soziales übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
geändert wird (19. Novelle zum B-KUVG), gestattet sich
der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen
seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

Dr. Erich Pramböck

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Beamten- Kranken-
und Unfallversicherungsgesetz
geändert wird (19. Novelle
zum B-KUVG)

Wien, am 20. Oktober 1989
Bucek/Ha
Klappe 2236
031 - 931/89

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Zu dem mit Note vom 27. September 1989, Zahl 21.139/5-1/89,
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert
wird (19. Novelle zum B-KUVG), erlaubt sich der Öster-
reichische Städtebund mitzuteilen, daß die in Art. I Z 1
des Entwurfes (§ 22 Abs. 3 B-KUVG) normierte Anhebung des
Zuschlages zur erweiterten Heilfürsorge von 0,4 % auf 0,5 %
für die Gemeinden als Dienstgeber zu erheblichen Mehrauf-
wendungen führen wird. Ohne die soziale Komponente dieser
Maßnahme einer Wertung zu unterziehen, muß sich der Öster-
reichische Städtebund aus wirtschaftlichen Gründen gegen
die geplante Maßnahme aussprechen.

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)
Generalsekretär